Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 3 Февраля 1856. № 14. Freitag, den 3. Februar 1856.

Einfaches und sicheres Mittel die Krätze der Schafe zu heilen.

(Aus der russ. landw. Zeitung.)

Das Mittel, von dem ich sprechen werde, ist von mir selbst an meinen Schafen erprobt worden, welche 10,000 Köpfe stark, von diesem Uebel im heftigsten Grade vor 12 Jahren ergriffen worden waren, wo ihr Hirte die Unvorsichtigkeit begangen hatte, nicht weit von einer benachbarten Schafzüchterei zu weiden, auf welcher diese Krankheit wüthete und wohin zu gehen, ihm ausdrücklich verboten war. Mein Schäfer glaubte erst dann meinen gerechten Befürchtungen, als er seine Heerde angesteckt hatte. Dazu verheimlichte er das Uebel zur Brunstzeit, und theilte es durch die Hammel, die er weidete, allen anderen Heerden mit.

Die Krankheit, welche anfänglich nur an der Haut ist, geht später ins Blut selbst über; — das schließe ich daraus, daß ich öfters bemerkte, wie neugeborene Lämmchen Zeichen von Krätze an sich trugen und deshalb gab ich behufs gründlicher Heilung, bis zur Zeit wo die Schafe geschoren wurden, der ganzen Heerde für eine Woche eine Mischung von pulverisirtem Schwefel mit Salz, Kaff von Hafer oder Weizen, in folgender Proportion: auf je 1000 Schafe nahm man 5 Pf. feingestoßenen und durchgesiebten Schwefel oder Schwefelblume, was noch wirksamer, ein Pud Salz und $^4/_8$ Tschetwert, mischte alles gut und gab davon den Schafen des Abends, trieb sie dabei aber nicht mehr auf die Weide.

Im Laufe von 2 Wochen wiederholte ich diese Gabe drei Mal, wovon der Schorf augenscheinlich dicker wurde und sich ausbreitete; sogleich nach der Schur sortirte man die Heerde, sonderte die reinen von den schwach Angesteckten und diese von den stark Erkrankten und begann dann mit dem Baden aller Schafe, selbst ohne die Lämmer auszunehmen, indem man in hölzernen Kufen die reinen abgesondert, von den Krätzigen wusch. Die Lauge wurde bei mir in eisernen Kesseln bereitet, welche ungefähr 100 Spann (ведръ) hielten. In diese Kessel schüttete man 50 Spann Wasser, $^2/_3$ Tschetwert ungelöschten Kalk, ebensoviel Hühnermist, 20 Pf. Blättertaback (махорка), 20 Pf. Salz und 10 Pfd. Vitriol. Alles das kochte man tüchtig durch, bis es drei Mal aufwallte, ließ es in diesem Aufgusse kalt werden, und goß es dann in den Kufen. Unterdessen machte man einen besondern Aufguß von weißem Terpentinöl auf Blättertaback. War alles fertig, so unterwarf man die reinen Schafe dem Bade, indem man sie mit dem ganzen Körper in die Lauge tauchte, drückte dann die überflüssige Flüssigkeit, damit sie nicht unnütz verloren geht, mit einem Holzmesser ab und ließ die Schafe dann unverzüglich los. Die schorfigen Schafe unterwarf man folgender Operation:

Man ließ das Schaf in die Lauge, trocknete mit einem Bund Tabacksblätter den Schorf ab, reinigte ihn darauf bis zum Fleisch mit einem Holzmesser, wusch die Stelle mit warmer Lauge, drückte wie bei gesunden Schafen die überflüssige Flüssigkeit aus der Wolle, nahm die Thiere aus der Wanne und rieb die Stellen, von denen der Schorf abgerissen worden war, mit einem Bund Tabacksblätter, welche vorher einen Aufguß von Terpentinöl erhalten hatten. Dieses Mittel ist so ätzend, daß die seiner Anwendung unterworfenen Schafe sich krümmten, sprangen, und einzelne stärker von der Krankheit ergriffene Schafe, wie todt waren, aber es war kein Beispiel, daß sie starben; sondern nachdem sie zwei und mehr Stunden in solcher Betäubung zugebracht hatten, kamen sie wieder zu sich. Bei den Leuten, welche die Schafe wuschen, hatte das Mittel in einem Tage Wunden in die Hände geätzt, weshalb andere Leute sie abwechselten. Nach alledem, rieb man nach Verlauf von 2 Tagen die kranken Stellen mit einer Zusammensetzung von einem Quart reinen Deggut, gemischt mit 2 Pfund синій камень und ebensoviel Roggenmehl und 2 Pf. aufgelöstem Terpentin. Dieses dient als Mittel zum Schutz der kranken Stellen gegen die Fliegen; der Einfluß aber der ätzenden Gegenstände auf den Schorf, ist in Folge des beigemischten Mehls, welches sie durch seinen Stärkemehlgehalt bindet und die Masse unter dem Einfluß des Sonnenscheins nicht abfließen läßt, allmälig aber wirksam. Die Insecten werden dadurch getödtet und die Schafe hören auf sich zu kratzen.

Es liegt kein Beispiel vor, daß ein Schaf, nachdem es in einem Zwischenraume von einem Monate 2 Mal (sofern solche Wiederholung überhaupt nöthig war) dieser Kur unterworfen worden, den nächsten Winter nicht vollständig gesund gewesen wäre; im Frühjahr aber brachte es eine gesunde Frucht und reichliche Wolle von der früheren Eigenschaft; im

ersten Jahre nach dem Bade ist die Schafwolle gewöhnlich leicht von Gewicht, wegen Wegfalles des thierischen Fettes, worauf namentlich der Kalk einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt hatte.

Seitdem vergingen schon 12 Jahre, meine Heerde hat sich verdoppelt, und wenn ich nicht im unglücklichen Jahre 1848, in welchem ich in Folge einer in meiner Gegend unter den Schafen herrschenden Epidemie, 9,600 Stück daran verloren hätte, so würde meine Heerde gegenwärtig, nach Abzug allen Verkaufes, noch 30,000 Köpfe zählen.

Aus dieser Zahl möge der Leser den Schluß ziehen, daß bei solcher Größe der Heerde, zu welcher ich selbst im Jahre 1835 den Grund gelegt hatte, und mit welchem nützlichen und unter meiner persönlichen Aufsicht zu möglichst höchster Vollkommenheit geführten Zweige der Landwirthschaft, ich mich gern beschäftigte — ich kühn bezeugen kann, daß meine Erfahrung einiges Vertrauen von Seiten derjenigen verdient, welche irgend einmal in die Lage kommen sollten, ihre Schafe von der beschriebenen Krankheit heilen zu müssen. Wenn sie das angeführte Mittel brauchen werden, hoffe ich einen Dank mir von ihnen zu verdienen.

Nach Anwendung dieses Heilmittels muß man — was sich von selbst versteht — Stall oder Scheune bis zur Erde reinigen, den Dünger verbrennen, und von innen und außen die Wände mit Kalk weißen und den Fußboden mit Kalkwasser begießen.

Rostislaw Kudräwzow, Edelmann,
Wirkl. Mitglied der Kais. Oec. Ges. für Süd-Russl.

St. Petersburg, den 9. Nov. 1855.

Gemeinnütziges.

In einer größeren Stadt des Auslandes sind mehre wohlhabende Männer zusammengetreten und haben eine Brodfabrik gegründet, von dem Wunsche geleitet, den Betrieb der Brodbäckerei zu verbessern, die Backwaaren billiger herzustellen und dadurch deren Preis zu ermäßigen, besonders aber den hauptsächlich Roggenbrod konsumirenden Einwohnerklassen eine wesentliche und nachhaltige Erleichterung zu verschaffen.

Es liegt in ihrer Absicht, obschon durch die Anfertigung von Weizenbrod der größere pecuniaire Gewinn zu erzielen wäre, die Fabrication hauptsächlich auf Roggenbrod zu erstrecken; doch soll auch Weizenbrod gebacken werden. Die Production soll allmälig bis auf 50,000 Pf. Brod täglich ausgedehnt werden, ein Quantum, welches einen ansehnlichen Theil der bisherigen Zufuhr von ländlichen Backwaaren entbehrlich machen würde. Das Unternehmen soll nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet und, neben dem Vortheile des Publikums, auch die Erzielung einer angemessenen Verzinsung des Anlage-Kapitals erstrebt werden.

Das Kapital der Gesellschaft ist auf 300,000 Thl. bemessen, und soll aus 1500 Actien, jede zu 200 Thlr., bestehen.

Die Anwendung der Knetmaschine, welche Arbeitskraft erspart und dabei den Teig besser vorbereitet, die Anwendung von zweckmäßiger konstruirten Oefen, der unausgesetzte Betrieb Tag und Nacht hindurch, wobei der Ofen nie kalt wird und weniger Feuerungsmaterial bedarf, die Vertheilung der Generalkosten auf einen großen Umsatz und der Einkauf der Materialien im Großen bieten so beträchtliche und so offenbare Vortheile, daß der Wunsch gerechtfertigt erscheint, dieselben möglichst bald dem konsumirenden Publikum zu Gut kommen zu lassen. Die in neuerer Zeit entstandenen derartigen Brodbäckereien, insbesondere die Boulangerie économique zu Brüssel, von deren Betrieb ein Commissarius der General-Direction der Seehandlungs-Societät an Ort und Stelle, gemäß der ihm von den Unternehmern mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit ertheilten Erlaubniß, nähere Einsicht genommen hat, haben bereits günstige Resultate ergeben.

Wie jede Erfindung durch immer neue Verbesserungen einen um so größeren Werth erhält, wovon die jetzige Construction der Dampfmaschine, welche der ursprünglichen von James Watt erfundenen nicht mehr ähnlich sieht, den besten Beweis liefert, so ist es auch mit der Waschmaschine der Fall. — Wir fühlen uns gedrungen, hier auf eine neue Erfindung — die Rohrmannsche Cylinder-Waschmaschine — aufmerksam zu machen. Diese ist in ihrer gewöhnlichen Dimension größer als die schlesische Maschine, welche für kleinere Wirthschaften immer praktisch bleiben wird, in jeder Größe erbauet werden kann, sich also zur Anschaffung für alle umfangreicheren Haushaltungen und Gasthöfe, ja selbst für die größesten Lazarethe, Gefängnisse u. s. w. vollkommen eignet. Ferner, sie hat eine rotirende Kurbel-Bewegung, die vermittelst eines eben so einfachen als sinnreichen Mechanismus ohne Anstrengung durch ein Kind beschafft werden kann. Der, wie bei der schlesischen Waschmaschine aus Zink, in Holz gearbeitete Kasten ist aus vier halben Cylindern gebildet, welcher sich ganz und gar um eine Axe bewegt, und dabei im Innern gleichfalls so gebauet ist, daß die Wäsche einzig und allein durch das Brechen des Wassers an dieselbe vom Schmutze befreit wird, mit dem ihr zum Vortheil gereichenden Unterschiede jedoch, daß die Manipulation des Waschens die Wäsche rund herumtreibt, während sie bei der schlesischen Maschine nur hin- und herfällt, sich daher namentlich bei größeren Massen von Wäsche auch schneller reinigt. Der hermetisch verschließbare Cylinder ruht bei der Rohrmannschen Maschine in einem Troge, welcher

dazu dient, zunächst das Wasser aus derselben aufzunehmen, und aus welchem solches durch einfaches Wegziehen eines Zapfens in darunter gesetzte Eimer abzulassen ist, die Maschine kann also, wie die schlesische, in jedes Zimmer gestellt werden, ohne daselbst die geringste Nässe oder Unreinigkeit zu verursachen. An der einen Seite der Maschine ist für den Fall, daß dieselbe stehen soll, eine Schraube angebracht, welche, wenn man erstere mit Wäsche belegt und das Wasser, das stets über die Wäsche reichen muß, eingegossen, den Deckel eingesetzt und mit zwei Keilen befestigt hat, ganz zurückgeschraubt wird, so daß die Maschine eine vollkommen freie Bewegung bekommt und langsam, vermittelst der Kurbel, den Cylinder herumtreibt. Auf der andern Seite ist ein Zeitmesser angebracht, welcher beim Beginn des Drehens dicht an der Maschine auf der Schraube hängen muß. Die Manipulation ist hier nun wieder einfach diejenige, daß man erst langsam und gleichmäßig vorwärts, alsdann aber in entgegengesetzter Richtung dreht, bis das Gewicht wieder an den Kasten herangerückt ist.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 2. Februar. Bei der fortwährenden Kälte ist nicht allein unser Hafen wieder festgefroren, sondern auch die Rhede und der Golf sind überall, wohin man sieht, mit großen Eismassen bedeckt.

Den 3. Februar. In der letzten Hälfte des Januar-Monats waren hier bei abwechselnder Temperatur südl. und westl. Winde vorherrschend, durch welche das Eis im Golfe stets an die Livländ. Küste gedrängt und unsere Rhede, wie auch der Hafen für die Schifffahrt leicht zugänglich gemacht war, so daß noch Sonntag, den 29. d. v. M. die Portugiesische Brigg „Carlotta" zum Zuladen nach der Rhede hinaus gebracht werden konnte. — Seit gestern hat sich der Wind nach N.-O. gedreht und treibt heute bei 10 Grad Kälte wieder große Eismassen unserer Küste zu. Wind N., Temp. 10° Kälte.

Bekanntmachungen.

Ein Gut, in Liv- oder Kurland belegen, das einen Werh von **60—100,000** Rln. S. repräsentirt, wird zu Kauf gesucht; resp. Meldungen werden entgegengenommen in der Salz-Handlung des Herrn C. E. Rückmann, bei der Schwimmpforte.

* * *

Eine gefundene Barre Blei ist vom Eigenthümer in Engelhardshof-Station zu empfangen.

* * *

Eine bedeutende Quantität g u t e s H e u wird nachgewiesen und verkauft durch

D. Minus.

Хорошое сѣно имѣется для продажи.

Д. Минусъ.

* * *

Das zu den Anstalten zu Alexandershöhe gehörige, an der rothen Düna belegene, ehemalige Philippsche Höfchen, mit einem Wohnhause, einer Herberge, Garten- und Ackerland, wird zur Miethe ausgeboten. Die näheren Bedingungen sind in dem Collegio der allgemeinen Fürsorge oder bei der Anstalts-Verwaltung zu Alexandershöhe zu erfragen.

* * *

Ein kleines Gut 9 Werst von Wolmar ist mit vollständigem Inventarium in Pacht zu vergeben. Die Bedingungen sind zu ersehen bei der Wolmarshofschen Gutsverwaltung oder in Riga, im Rathsherr Meinzenschen Hause, Kalkstraße 1 Treppe hoch.

* * *

Ein in allen Zweigen der Oeconomie durch mehrjährige selbstständige Bewirthschaftung größerer Güter wohlerfahrener, mit den besten Zeugnissen versehener, verheirateter Landwirth wünscht zu Georgi d. J. die Disposition eines Gutes. Nähere Auskunft ertheilt Herr Consulent Fleischer, Haus Taube, Ecke der kleinen Münz- und Jungferngasse.

Auctions-Anzeige.

Auf dem Gute Blumenhof im Smiltenschen Kirchspiele Livlands, am 15. Februar 1856 sollen verschiedene zum Nachlaß des weil. Herrn Arrendebesitzers A. Schalepansky gehörigen Gegenstände, als 4 gute Fahrpferde, einige Kühe, Sommer- und Winter-Equipagen, Möbel von Mahagoni- und anderem Holze, große Wandspiegel, ein neuer kupferner Ueberdistellirkessel von c. 300 Stof, diverse Haus- und Wirthschaftsgeräthe — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anzeige für Liv- und Kurland:

Wer ein hübsches einträgliches Gut in Kurland zu vortheilhaften Bedingungen zu kaufen oder in Erbpfandbesitz zu nehmen gedenkt, beliebe sich an den Herrn Oberhofgerichts-Advocaten C. Neumann zu wenden.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 1. Februar.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.		—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 „	1 50	80
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl . .	2 30	– 60
Waizenmehl	5	4 50
Fu waizengrütze	—	—
Hafergrütze	5	—
Gerstengrütze	3 —	2 80
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	7	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	6	$6^{3}/_{2}$
Hanfsaat à 90 Pf. .	—	—
Kartoffeln	3	2 80
Ein Pud Butter . .	6 60	– 60
Ein Pud Heu Kop.	—	35

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$25^{5}/_{7}$	—
Ausschußhanf . . .	$24^{2}/_{7}$	—
Paßhanf	$22^{6}/_{7}$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	30	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten .	—	—
Hofs-Dreiband . .	23	—
Livländ. „ . . .	—	—
Flachshede „ . . .	$14^{3}/_{4}$	—
Lichttalg, gelber . .	$45^{1}/_{2}$	—
„ weißer . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	—	—
Hanföl	—	28
Leinöl	—	—
Wachs	15½	—
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback	13	13½
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
	pr. Pud	
Talglichte	5	$5^{1}/_{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	12	12 – 50
⅔ „ „ „	15	16

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	—	Sch.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	—	Pence.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „	394	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			100
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			98
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			87
5 „ Hafenbau-Obligationen . .			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare . .			99
„ „ Stieglitz . .			96¼
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . . .			$99^{1}/_{4}$
„ „ auf Termin .			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter,

nach dem Marktpreise:

$2^{1}/_{2}$ Pud grob. Roggenmehl 2 Rbl. 60 Kop., $2^{1}/_{2}$ Pud gebeutelt Roggenmehl 3 Rbl. 40 Kop., $2^{1}/_{2}$ Pud gebeutelt Waizenmehl 4 Rbl. 80 Kop. S.

Für den Monat Februar 1856.

1) Von grobem Roggenmehl: Ein $2^{1}/_{2}$ Kopeken-Brod soll wiegen 1 Pfd. $6^{2}/_{3}$ Solotniki
„ 5 „ „ „ „ „ 2 „ $13^{1}/_{3}$ „
„ $7^{1}/_{2}$ „ „ „ „ „ 3 „ 20 „

2) Von gebeuteltem Roggenmehl: Ein $2^{1}/_{2}$ Kop.-Brod soll wiegen — Pfd. $57^{3}/_{8}$ „
„ 5 „ „ „ „ „ 1 „ $18^{3}/_{4}$ „

3) Gesottenes Süßsauerbrod: Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen 1 Pfd. $10^{3}/_{5}$ „
„ $7^{1}/_{2}$ „ „ „ „ „ 1 „ $63^{9}/_{10}$ „
„ 15 „ „ „ „ „ 3 „ $31^{4}/_{5}$ „

4) Von gebeuteltem Waizenmehl: Ein $1^{1}/_{2}$ K.-Franzbrod soll wiegen — „ $20^{3}/_{4}$ „
„ ½ K.-Weggenkringel „ — „ $6^{3}/_{4}$ „

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

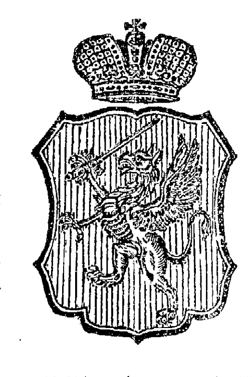
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Februar 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ.— Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 14. Пятьница. 3. Февраля — Freitag, den 3. Februar 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Ukas Eines Dirigirenden Senats aus dem 1. Dep. vom 26. Januar 1856, Nr. 4317, enthaltend das Allerhöchste Manifest Seiner Kaiserlichen Majestät, d. d. 25. Januar 1856, betreffend die Vermählung Seiner Kaiserlichen Hoh. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit der Großfürstin Alexandra Petrowna.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Zweite,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen,

König von Polen,

u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Thun kund allen Unseren getreuen Unterthanen:

Durch das Manifest vom 27. Dec. 1855, hatten Wir Unseren Unterthanen die glückliche Verlobung Unseres vielgeliebten Bruders, des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit der Großfürstin Alexandra Petrowna verkündigt; heute nun wurde auch die Vermählung Ihrer Hoheiten in der Kathedral-Kirche im Winter-Palais in Unserer Gegenwart mit der üblichen Feierlichkeit vollzogen.

Wir sind vollkommen überzeugt, daß alle Unsere getreuen Unterthanen zugleich mit Uns heiße Gebete um Verleihung eines dauerhaften, unwandelbaren Wohlergehens an die Unserem Herzen theuren Neuvermählten, zum Troste Unserer Mutter, zur allgemeinen Familienfreude Unseres ganzen Kaiserhauses, — zum erhabenen Geber des Guten empor senden werden.

Gegeben zu St. Petersburg, am 25. Jan. im Jahre von der Geburt Christi eintausend achthundert sechsundfunfzig, Unserer Regierung im ersten.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigenhändig unterschrieben:

„Alexander."

(L. S.)

Gedruckt in St. Petersburg im Senat, den 25. Januar 1856.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Verzeichniß der Beamten des Livländischen Gouvernements, denen das Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst im Jahre 1855 verliehen worden ist.

Für XV Jahre:

Den Gouvernements-Secretairen: dem Kanzelleibeamten der Oberdirection des Livl. Creditsystems Alexander Friedrichsohn; dem Journalisten der Wendenschen Kreisrentei Fedor Basler; dem Brandmeister des Rigaschen Lösch-Commando's Sec.-Lieuten. Johann Lutzau; den Coll.-Registr.: dem Controleur der Steuer-Verw. des Rig. Raths Carl Stritzky; dem Secr. der Kämmerei und des Amtsger. des Rig. Raths Carl Rudloff; dem Kirchspielsrichter des V. Bezirks des Rig. Kreises und Kreisdep., Woldemar v. Löwis of Menar.

Ehrenzeichen höheren Grades zum Umtausch der früheren sind verliehen worden.

Für XLV Jahre.

dem Präsidenten des Livl. Kamer. wirkl. Staatsr. Ludwig v. Cube, (verst. d. 8. Mai 1855); dem Arensburgsch. Kreisrentm. v. d. 7. Cl. Alexander Dittmar.

Für XL Jahre:

dem Inspect. d. Livl. Med.-Verw. Staatsr. Dr. Lewy, (bereits verst.)

Für XXXV Jahre:

dem Chef d. Dörptsch. Bez.-Verw. des Livl. Domainenh. Coll.-Rath Peter Reinthal; dem Rathe der Ober-Direction der Livl. Adel-Cred.-Soc. Herrmann v. Wilken.

Für XXX Jahre:

dem Pernauschen Kreisarzt Staatsr. Friedrich Landesen; dem Wendensch. Landrichter Coll.-Rath Carl v. Randelstädt; dem Archiv. d. Wendenschen Landger. Tit.-Rath Adolph Schulinus; dem Assess. des Rig. Kreisger. Gustav von Delwig.

Für XXV Jahre:

dem Präsidenten der Livl. Meß-Comm. Staatsr. Alexander v. Stiernhelm; den Coll.-Assess.: dem Livl. Gouv.-Veter.-Arzt Johann Seemund; dem Controleur des Livl. Kameralh. Robert Suckau; dem Stadtth.-Aufs. der Rig. Polizei Andrei Nikitin; dem Landmessergeh. der Livl. Meß-Comm. Tit.-Rath Carl Hintze; dem Registr.-Gehilfe der Livl. Gouv.-Reg. Coll.-Secr. Friedrich Krasting; dem Secr. der Unterger. des Dörptsch. Magistrats Gouv.-Secr. Georg Linde; dem Secr. des Pernausch. Kreisarztes Gust. Samson v. Himmelstiern.

Für XX Jahre:

Dem Livl. Domain.-Rath Staatsr. K. v. Kieter; den Coll.-Räthen: dem Arensburgsch. Bez.-Chef des Domainenhofs Roman Ekesparre; dem Livl. Hofger. Rath Carl Graß; den Coll.-Assess.: dem Rig. Kreisrentmeisters-Gehilfen Nikolai Höppener; dem Beamt. für bes. Auftr. beim Livl. Domainenh. Fedor Czarnoczky; dem Pern. Kreisfiskal Eduard Heintze; den Tit.-Räthen: dem Secr. des Livl. Kameralhofs Georg Zielbauer, (gestorb. den 28. Dec. 1855); dem Secr. des Wendensch. Landger. Julius Eckardt; dem Buchhalter des Livl. Kameralhofes Fedor Paul; dem stellvertr. Journalisten und Executor der Livländ. Meß-Comm. Coll.-Secr. Gottfried Rudolph.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird im Verfolg der in der Livländischen Gouvern.-Zeitung Nr. 106 v. J. enthaltenen Publikation, wegen der den Familien der Offiziere und Klassenbeamten, welche wegen der Kriegsverhältnisse ihren Wohnort verlassen müssen, zu ertheilenden Unterstützungen, desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, wie nach dem Inhalt eines Antrages Sr Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs Seine Majestät der Herr und Kaiser auf Vortrag des Comité's der Herrn Minister Allerhöchst zu befehlen geruht haben, ähnliche Unterstützungen auch den Familien der Civilbeamten, welche wegen der gegenwärtigen Kriegsverhältnisse ihren Wohnort verlassen müssen und hiezu nicht zureichende Mittel besitzen, zu Theil werden zu lassen. Nr. 448.

Riga-Schloß, 31. Januar 1856.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Andrei Petrow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅜ Werschok groß, hat hellbraunes dichtes Haupthaar, einen röthlichen Bart, einen eben solchen Schnurbart, hellbraune in einander laufende Augenbrauen, blaue Augen, eine kurze Nase mit einer stumpfen Spitze, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein bewachsenes Kinn, ein glattes, rundes Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, und fehlen ihm in der untern Kinnlade an der linken Seite zwei Backenzähne und in der obern Kinnlade an derselben Seite ein Backenzahn, am linken Ohre trägt er einen Ring.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 28. 2

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Alexander Kusmenko auf ein Jahr ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 2⅛ Werschok groß, hat dunkelbraunes, dichtes Haupthaar, einen kleinen Schnurbart, dunkelbraune Augenbrauen, graublaue Augen, eine kurze stumpfe, etwas aufgestutzte Nase, einen mittelmäßigen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn mit spärlichem Haarwuchs, ein glattes, ovales, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt und hat gesunde regelmäßige Zähne.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 18. 1

* * *

Bekanntmachungen.

Diejenigen welche gesonnen sein sollten:
1) die Lieferung der zur Reparatur der Dünafloßbrücke erforderlichen Planken, Kreuzholz, Halbholz und Brussen;
2) die Lieferung der zu demselben Behufe erforderlichen Brücken- und Strusennägel, —

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, ihre desfallsigen Forderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu dem auf den 16. Februar c. anberaumten Ausbotstermin, bis 12 Uhr Vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, vorher aber und spätestens bis zum 14. Februar c. sich zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen in der Canzellei des Cassa-Collegii einzufinden. 2

Riga-Rathhaus, 25. Jan. 1856. Nr. 75.

Въ Рижской Коммисіи Городской Кассы производиться будетъ торгъ 16 ч. Февраля въ 12 часовъ полудня
1) на поставку потребныхъ для починки Двинскаго пловучаго моста планокъ, перекладокъ, полустропилъ и брусьевъ;
2) на поставку потребныхъ на тотъ же предметъ гвоздей: мостовыхъ и струговыхъ —

и приглашаются симъ желающіе вступить въ сей торгъ, объявить къ вышесказанному сроку о своихъ цѣнахъ посредствомъ письменныхъ отзывовъ подаваемыхъ въ Коммисію Городской Кассы, заранѣе же, и не позже 14 ч. Февраля явиться въ Канцелярію сей же Коммисіи, для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Г. Рига Ратгаузъ Января 25го дня 1856 года № 75.

Diejenigen, welche die Instandsetzung eines am Dünaufer bei der Moskauschen Siege befindlichen Bollwerktheils von 13 Faden Länge übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 31. Januar und 7. Februar anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen in der Canzellei des gedachten Collegii zu melden. Nr. 87. 1

Riga-Rathhaus, den 27. Januar 1856.

Въ Рижской Коммисіи Городской Кассы производиться будетъ торгъ на исправленіе части больверка по набережной р. Двины, длинною съ 13 саженей, подъ Московскимъ Съѣжимъ Дворомъ находящейся, и приглашаются симъ желающіе вступить въ этотъ торгъ, явиться въ сію Коммисію для объявленія цѣны, 31 ч. Января и 7го ч. Февраля с. г., къ 12 часамъ полудня, заранѣе же явиться въ Канцелярію сей же Коммисіи для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига Ратгаузъ, Января 27го дня 1856 года. № 87

* * *

Zu Folge einer Aufforderung der Typographie Eines Dirigirenden Senats vom 20. Jan. 1856, Nr. 20, ersucht der Livländische Gouvernements-Procureur diejenigen, welche auch für das laufende Jahr 1856 Exemplare des Verzeichnisses der Beamten des Senats und des Justizministeriums für den Preis von 50 Kop. S. zu erhalten wünschen, darüber spätestens bis zum 1. März c. ihre Anzeige in seiner Kanzellei machen zu wollen.

Riga, am 31. Januar 1856.

* * *

Es sind bei der Polizei-Verwaltung theils als gefunden, theils verdächtigen Menschen abgenommen, eingeliefert worden, ein Bild der Mutter-Gottes im Rahmen mit Messing-Beschlag, ein dunkelgrünes wollenes Frauenkleid, eine Schaaffell-Schlittendecke, drei schwarze Baranchen-Felle, ein wattirter Tuch-Rock, ein Beutel mit mehren Stemmeisen, — und werden die resp. Eigenthümer desmittelst aufgefordert, sich zum Em-

pfange ihres Eigenthums bei der Rigaschen Polizei=Verwaltung binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 232. 1

Riga=Polizei=Verwaltung, den 23. Jan. 1856.

Immobilien = Verkauf.

Am 15. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weiland verwittweten Frau Gertrud Amalie von Jacobs, geb. Möller gehörige, allhier in der Stadt, auf Kronsgrund an der großen Schloßgasse sub Pol.=Nr. 54 belegene, und bei der Brand=Assecurations=Cassa sub Nr. 905 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung des wahren Werthes, unter den beim Licitations=Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga, den 31. Jan. 1856.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll durch den Waisenbuchhalter Carl Anton Schröder, Dienstag, am 7 Febr. d. J., Nachmittags um 3 Uhr, eine zum Nachlaß des verst. ehemaligen hiesigen Kaufmanns George Barthold Schneider gehörige Parthie alter gebrauchter Fenstern, theils mit, theils ohne Glas=Scheiben, Fensterschlengen, so wie auch Thüren nebst Thürschlengen, in dem in der St. Petersburger Vorstat an der großen Alexandergasse sub Pol.=Nr. 272 belegenen Schneiderschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Aufenthalts=Legitimation der Rigaschen Bürger=Okladistin Emilie Elise Breitenstein vom 21. April 1852, Nr. 2897.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Handlungs=Commis Peter Wost nebst Frau Ewdokia und Sohn Ewgennii, 3
Dänischer Unterthan Carl Gödecke, 2
Kaufmann Isidor Tuerk, 2
Preuß. Unterth. Frau Sophia Kaul, geb. Bartels, 1
Handlungsdiener Moritz Landsberg, 1

nach dem Auslande.

Marja Iwanowa, Wittwe Anna Buchholtz, Caroline Henriette Knuth, Wilhelmine Wiedermann, Emil Carl Eduard Riedel, Kaufmann Friedrich Wilhelm Krause, Carl Reinhold Müller, Iwan Gregorjew Koralkow, Ebräer Friedrich Jankeliowitsch Trachtenberg, Catharina Elisabeth Strupe, Carl Wilhelm Paul, Thriere Morgenstern, Bäckergesell Heinrich Hohle, Carl Grub, Pauline Christine Boeck, Nikifor Antonow, Maria Mihlet, Iwan Semenow, Juliane Freiwald, Sächsischer Unterthan Schuhmachergesell Ernst Robert Michaelis, Iwan Fedotow, Dmitry Markow Tolokonnikow, Catharina Meyer, Michael Bernstein, Louise Büttner geb. Pietsch, Antoni Fedorowy Selenowy,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livl. Vice=Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.